

Beilage zum Rechnungsabschluss gemäß "Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung":

(LGBL Nr. 67/2012 Kundmachung 02.08.2012)

Gemeinde:		IRSCHEN		Einnahmen Abschnitt 92 VVJ:		€ 1.948.904,23		120% der Einnahmen Abschnitt 92 VVJ:		€ 2.338.685,08					
GKZ:	Nr:	Bezeichnung:	Laufzeit von JJJ:	Laufzeit bis JJJ:	GR-Beschluss vom TT.MM.JJJ:	Aufsichtsbeh. Genehmigungsanzahl:	Aufsichtsbeh. Gen. vom TT.MM.JJJ:	Genehmigte Haftungshöhe:	Ausnutzungsstand Jahresbeginn:	Ausnutzungsstand Jahresende:	Risikogruppe: (1-4)	Übernahme vor/nach 02.08.2012:	welche Risikovorsorge (zB. BZ, Rücklage)		
20611	10	Errichtung Kleinkraftwerke	2004	2024	07.02.2003	3-SP 74-24/1-2003	28.02.2003	€ 700.000,00	€ 140.000,00	€ 105.016,20	1	VOR	Haftung Gde. Irschen		
20611	11	Errichtung Kleinkraftwerke	2005	2025	12.12.2003	3-SP 74-24/2-2003	29.12.2003	€ 400.000,00	€ 76.018,06	€ 59.194,62	1	VOR	Haftung Gde. Irschen		
20611	12	Sozialhilfeverband Spittal/Drau							€ 349.784,82	€ 325.894,77	1	VOR	Haftung Gde. Irschen		
										p					
								€ 1.100.000,00	€ 565.802,88	€ 490.105,59					

Erläuterung der einzelnen Risikogruppen:

Risikogruppe 1:

Haftungen für Verbindlichkeiten von anderen Gebietskörperschaften, von Gemeindeverbänden sowie von Verbänden nach dem zehnten Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 14/2011, an denen neben der Gemeinde ausschließlich andere Gebietskörperschaften beteiligt sind.

Risikogruppe 2:

Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern, die dem beherrschenden Einfluss der Gemeinde unterliegen, sei es auf Grund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für das Unternehmen geltenden sonstigen Vorschriften. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn die Gemeinde unmittelbar 50% bis 100% des gezeichneten Kapitals dieser Rechtsträger besitzt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Rechtsträgers bestellen kann. Es genügt, wenn die Gemeinde gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbänden einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Risikogruppe 3:

Haftungen für Verbindlichkeiten von Rechtsträgern mit einer direkten oder indirekten Gemeindehaftung bis zu 49,9%. Abs. 2 letzter Satz gilt sinngemäß.

Risikogruppe 4:

Alle anderen Haftungen, insbesondere Haftungen für private Dritte.

Zusammenfassung - Beilage Gemeindehaftungen:

120% d. Einnahmen Abschnitt 92 VVJ:	Summe Haftungen Jahresende:	unter/ober Haftungsgrenze:	Haftungsgrenze OK / überschritten
€ 2.338.685,08	€ 490.105,59	-€ 1.848.579,49	OK

Risikovorsorgen für Haftungsübernahmen "nach" dem 02.08.2012:

Risikogruppen 2-4:	Ausnutzungsstand Jahresende nach Risikogruppen:	Risikovorsorge lt. Verordnung	Summen - Risikovorsorge:
Summe RG 2:	€ 0,00	10%	€ 0,00
Summe RG 3:	€ 0,00	50%	€ 0,00
Summe RG 4:	€ 0,00	100%	€ 0,00
			€ 0,00